

Rechtsnormen

Anforderungen, die den Menschen vorschreiben, ein bestimmtes Verhalten zu zeigen (Tun, Unterlassen, Dulden).

Gewohnheitsrecht

- Gerichtsbrauch
(Richterliche Rechtsprechung)
- Verkehrssitte
- Handelsbrauch
(Kaufleute)

Gesetztes Recht

- Gesetze
- Rechtsverordnungen
- Satzungen

Öffentliches Recht

Rechtsbeziehungen: Staat ↔ Bürger
Grundsatz: Über- und Unterordnung
Zwingendes Recht: Gebote, Verbote

Privatrecht

Rechtsbeziehungen: Bürger ↔ Bürger
Grundsatz: Gleichordnung
Nachgiebiges Recht: (Anpassung an die Lebensumstände)

Im wesentlichen:

BGB

1. Allgemeiner Teil
2. Schuldrecht
3. Sachenrecht
4. Familienrecht
5. Erbrecht

HGB

1. Handelsstand
2. Handelsgesellschaften
3. Handelsbücher (Dokumentation à Buchführung)
4. Handelsgeschäfte
5. Seehandel

Privatrecht

BGB

HGB

Scheck

Wechsel

Öffentliches Recht

Verwaltungsrecht

- Verkehr

- Steuern

- Sozial

- Bau

Strafrecht

Prozessrecht

Arbeitsrecht

Wettbewerbrecht

1. Rechtlicher Rahmen des Wirtschaftens

1.1. Rechtssubjekte

Rechte können von Subjekten wahrgenommen werden, sie sind somit rechtsfähig.

- ☺ natürliche Personen
alle Menschen
- ☺ juristische Personen
Personenvereinigungen und Vermögensmassen werden vom Gesetz als Personen gehandelt

Merkmale juristische Personen:

- ☺ werden durch Organe (natürliche Personen) vertreten
- ☺ tragen einen rechtl. geschützten Namen (Unterschrift, Klagen, Verklagt)
- ☺ haften mit eigenem Vermögen
- ☺ Der Bestand der juristischen Person ist von einer Mitgliederbewegung unabhängig

1.2. Rechtsobjekte

Sachen

- ☺ körperliche Gegenstände
- ☺ Mobilien (beweglich)
- ☺ Immobilien (unbeweglich)

Rechte

- ☺ Patente
- ☺ Lizenzen
- ☺ Marken
- ☺ Urheberrechte

1.3. Rechtsfähigkeit

Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein

natürliche Person	Geburt bis Tod
juristische Person	Gründung bis Auflösung
	§ §
	Eintragung HG bis Löschung

1.4. Geschäftsfähigkeit

Fähigkeit, rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abzugeben.

Diese Willenserklärungen sind dazu bestimmt und geeignet, Rechtsverhältnisse :

- ☺ zu begründen
- ☺ zu verändern
- ☺ aufzuheben

1.4.1. Geschäftsunfähigkeit

Die Willenserklärungen eines Geschäftsunfähigen ist nichtig!

- ☺ Personen bis zum vollendeten 7. Lebensjahr
- ☺ dauernd Geisteskranke

1.5.1 Beschränkte Geschäftsfähigkeit

Die Willenserklärungen eines beschränkt Geschäftsfähigen ist bis zu Genehmigung und "schwebend wirksam"

Personen vom vollendeten 7. bis zum voll. 18. Lebensjahr

Ausnahmen: Minderjähriger hat nur Vorteile

Taschengeldparagraph
eingeht eines Dienst- (Arbeits)verhältnis
Führen eines selbständigen Handelsgewerbes

1.5.1 Geschäftsfähigkeit

Die Willenserklärungen eines Geschäftsfähigen sind voll rechtswirksam

Personen ab dem voll. 18. Lebensjahr

1.5. Rechtsgeschäfte

Geschäfte, aus denen sich Rechtsfolgen ergeben.

Willenserklärungen , um seinen Willen zu äußern

Dies kann folgendermaßen geschehen:

- ☺ schriftliche Erklärung
- ☺ mündliche Erklärung
- ☺ schlüssiges Verhalten

1.5.1 Arten von Rechtsgeschäften

einseitige Rechtsgeschäfte

Willenserklärungen von nur einer Person

Empfangsbedürftig

Willenserklärungen muß in den Herrschaftsbereich des Empfängers gelangen, damit die Rechtswirkung eintritt : Kündigung, Abmahnung

Nicht empfangsbedürftig

Willenserklärungen wird bei Abgabe wirksam à Testament

Mehrseitige Rechtsgeschäfte

Verpflichtungsgeschäft (Verträge)

Vertragspartnern werden Pflichten auferlegt.

Verträge kommen durch zwei oder mehr übereinstimmende

Willenserklärungen zustande

erste Willenserklärungen à Antrag

zweite Willenserklärungen à Annahme

Verfügungsgeschäft (Erfüllungsgeschäft)

Rechtsänderungen werden tatsächlich bewirkt

Verträge

Kaufvertrag	Käufer Verkäufer	Entgeltliche Veräußerung von Sachen und Rechten
Schenkungsvertrag	Schenker Beschenkter	Unentgeltliche Überlassung von Dachen und Rechten, nur zum Vorteil des Beschenkten
Mietvertrag	Vermieter Mieter	Überlassung von Sachen zum Gebrauch gegen Entgelt (Nutzungsrecht)
Pachtvertrag	Verpachter Pächter	Überlassung von Sachen und Rechten zum Gebrauch und Fruchtgenuß gegen Entgelt
Darlehensvertrag	D.geber D.nehmer	Entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung von vertretbaren Sachen (z.B. Geld) gegen Rückgabe einer gleichartigen Sache
Leihvertrag	Leiher Entleiher	Unentgeltliche Überlassung von Sachen uen Rechten zum Gebrauch Rückgabe <u>derselben</u> Sache
Werkvertrag	Unternehmer Besteller	Herstellung eines Werkes gegen Entgelt Werkvertrag ist erfolgsabhängig à Erfüllung wenn erfolgreich abgeschlossen à nur Arbeitsleistung
Werkslieferungv.	Unternehmer Besteller	Herstellung eines Werkes aus vom Unternehmer zu liefernden Stoff gegen Entgelt

		Mischung aus Werksvertrag und Kaufvertrag
Dienstvertrag	Arb.geber Arb.nehmer	Leistung von Diensten gegen Entgelt (dauerhaft à Arbeitsvertrag)

1.5.5 Form der Rechtsgeschäfte

Grundsätzlich Gilt das Prinzip der Formfreiheit.
Einschränkungen sind gesetzlich oder können vertraglich festgelegt werden.

Gesetzlich:

schriftliche Form à eigenhändige Namensunterschrift

z. B. Bürgschaftserklärung, Wohnungsmietverträge > 1 J., Privattestamente

öffentliche Beglaubigungen à Notar bestätigt die Unterschrift

z. B. Anmeldungen und Anträge zum Handelsregister und Grundbuch

öffentliche Beurkundung à Notar bestätigt Inhalt und Unterschrift

z. B. Kauf eines Grundstücks

1.5.5 Nichtigkeit

Ein Vertrag ist von Anfang an rechtstunwirksam:

- ☹ Verstoß gegen die guten Sitten
- ☹ Verstoß gegen gesetzl. Verbote
- ☹ Willenserklärungen von Geschäftsunfähigen / beschränkt Geschäftsfähigen ohne Zustimmung
- ☹ Formmangel
- ☹ Scheingeschäfte
- ☹ Mangel der Ernsthaftigkeit
- ☹ Rechtsgeschäfte, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben werden.

1.5.5 Anfechtbarkeit

- ☹ Ein gültig zustande gekommener Vertrag wird durch erfolgreiche Anfechtung unwirksam.
- ☹ Irrtum
- ☹ in Erklärung
- ☹ in Übertragung
- ☹ wesentlichen Eigenschaften in der Sache oder Person
- ☹ Arglistige Täuschung
- ☹ widerrechtliche Drohung

1.5.5 Vertragsfreiheit

- ☺ Formfreiheit (wie)
- ☺ Inhaltsfreiheit (was)
- ☺ Abschlussfreiheit (mit wem)

1.5.6 AGB

Vorformulierte Vertragsbedingungen um Verhandlung zu vereinfachen und das Geschäftsgebaren zu systematisieren.

AGB-Gesetz:

- ☺ Individuelle Absprachen haben Vorrang
- ☺ Bestimmungen, die unangemessen benachteiligen, sind unwirksam

Für Nichtkaufleute unwirksam:

- ☺ Anschluss des Rücktritts oder des Rechtes auf Schadensersatz bei Lieferungsverzug
- ☺ Ausschluss oder Einschränkung der Gewährleistungen
- ☺ Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist

1.6. Besitz und Eigentum

- ☺ **Besitz**
Jemand hat was
Tatsächliche Gewalt über eine Sache
- ☺ **Eigentum**
Jemanden gehört eine Sache
Rechtl. Herrschaft über die Sache
- ☺ **Eigentumserwerb**
Einigung (stillschweigend)
Übergabe

Gegenstand befindet sich bei	Übertragung
Verkäufer	Einigung Übergabe
Dritter	Einigung Übergabe
Erwerber	Einigung
Veräußerer soll Besitzer bleiben	Einigung + Besitzkonstitut
unbewegl. Sachen	Auflassung (Einigung/mit notarieller Beglaubigung) Eintagung ins Grundbuch

2. Die Unternehmungen

2.1. Wirtschaftliche Entscheidung bei der Gründung

1.1.2. Gegenstand der Unternehmung

- ☺ Vorkenntnisse/Kontakte
- ☺ Lücken der Bedürfnisbefriedigung
- ☺ Ertragsaussichten
- ☺ Kapitalkraft

2.1.2. Standort

- ☺ Ort der Niederlassung

2.2. Rechtlicher Rahmen für die Gründung (S. 329)

2.2.1. Gewerbefreiheit

- ☺ im Grundgesetz
- ☺ in der Gewerbeordnung (GewO)

Beschränkungen

- ☺ Privatkrankehäuser, Makler, Bauträger, Bewachungsgewerbe, Spielhallen
- ☺ Einzelhandel
- ☺ Freiverkäufliche Arzneimittel
- ☺ Milch, Hackfleisch
- ☺ Gaststätten
- ☺ Handwerk → verzeichnet in Handwerksrolle (jeweilige Handwerkerschaft)
- ☺ Gefährliche Anlagen
- ☺ Umwelt

2.2.2. Anmeldungen

- ☺ zuständige Ortsbehörde (Gewerbeamt)
 - 2.2.2..1.1. innerhalb 3 Tagen: Gewerbeanmeldeschein (stehendes Gewerbe)
 - 2.2.2..1.2. Reisegewerbe → Reisegewerbeschein
- ☺ Vollkaufleute → in Handelsregister eintragen lassen (Amtsgericht)
- ☺ Finanzamt (Abgabenordnung AO)
- ☺ Berufsgenossenschaft (Sozialgesetzbuch SGB)

- ☺ IHK à Pflichtmitgliedschaft

2.2.3. Kaufmannseigenschaft (S. 330)

Unternehmer sind Gewerbebetreibende, bei denen der Unternehmer oder das Unternehmen die Kaufmannseigenschaft besitzt.

KAUFMANN IST; WER EIN GEWERBE IM SINNE DES HGB BETREIBT;
SELBSTÄNDIG, DAUERHAFT, GEWINNORIENTIERT

Erwerb der Kaufmannseigenschaft

§1 Nach Art und Umfang in kfm.weise eingerichteter Gewerbebetrieb à Istkaufmann

§§ 2,3 Kannkaufleute

Handwerkbetriebe

Land- und Forstwirtschaft

§6 Formkaufleute

Kapitalgesellschaften

Genossenschaften

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit

Bekommen durch die Eintragung in das Handelsregister die Kaufmannseigenschaft

Recht und Pflichten

- ☺ es gelten alle Vorschriften des HGB
- ☺ Eintragung von Istkaufleuten ist rechtsbezeugend (deklaratorisch)
- ☺ Kann und Formkaufleute werden erst durch die Eintragung Kaufmann, man spricht von rechtserzeugende Wirkung (konstitutiv)(Rechte und Pflichten erst nach Eintragung)

Rechte:

- ☺ Führen einer Firma
- ☺ Prokuristen ernennen
- ☺ OHG oder KG gründen
- ☺ mündl. Erteilung einer Bürgschaftserklärung, eines Schuldversprechens oder Schuldanerkenntnis.
- ☺ Festlegung eines Geschäftsjahr, welches vom Kalenderjahr abweichen kann.

Pflichten:

- ☺ Eintragung in das Handelsregister
- ☺ Führung von Handelsbüchern
- ☺ Übernahme von nur selbstschuldnerischen Bürgschaften

2.2.4. Firma (S.332)

Die Firma ist der Name eines Kaufmanns unter den er seine Geschäfte betreibt, unterschreibt, klagen und verklagt werden kann.

Arten der Firma

- ☺ **Personenfirma**
enthält ein oder mehrere Personennamen
z.B. Meyer&Co. Meyer&Meyer

- ☺ **Sachfirma**
abgeleitet von Gegenstand der Unternehmung
z.B. BMW AG Winzergenossenschaft Deidesheim eG

- ☺ **Phantasiefirma**
soll werbewirksam sein, häufig in Verbindung mit Marke
z.B. Coca-Cola GmbH Puma AG

- ☺ **Gemischte Formen**
Kombination z.B. Schultheiss-Brauerei-AG

Kern und Zusatz

\$ \$

Müller KG, Kettenfabrik

Kern à Firmenwahrheit

Gründung : Firmenname muß mit dem Namen des Gründers übereinstimmen

Zusatz à Firmenklarheit

Keine Täuschung zum Gegenstand, Größe oder Umfang des Unternehmens

- ☺ Öffentlichkeit der Firma
Pflicht, die Firma und spätere Änderungen eintragen zu lassen.
Eintragungen werden veröffentlicht. (im Amtsblatt)

☺ Firmenschutz

Wer einen bestehenden Namen benutzt, kann verklagt werden, und das Registergericht kann aufgefordert werden von Amts wegen Unterlassung durchzusetzen.

à im zuständigen Amtsgerichtsbezirk

Wer einen Namen führt der zu Verwechslungen am gleichen oder einem anderen Ort führt, kann verklagt werden auf Unterlassung und Schadensersatz.

2.2.5. Handelsregister

Amtliches Verzeichnis aller Kaufleute eines oder mehrerer Amtsgerichtsbezirke

§

Registergericht

9 Abteilung des Amtsgerichtes

Aufgabe:

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Schaffung klarer Rechtsverhältnisse

Gliederung:

Abteilung A à Einzelunternehmen; Personengesellschaften

Abteilung B à Kapitalgesellschaften

Genossenschaftsregister

Vereinsregister

Güterrechtsregister

☺ Öffentlichkeitswirkung

Schutz der gutgläubigen Dritten

Eintragungen genießen öffentl. Glauben

Eintragungen und bekannt gemachte Tatsachen muss man grundsätzlich gegen sich gelten lassen.

☺ Veröffentlichung

Generalanzeiger der BRD

Amtsblatt (örtl. Tageszeitung)

Einsichtnahme

Abschriften (Gebühr)

Organisation

Strukturierung von Gebilden in Gefügen (klassische betriebliche Organisation)

Stelle: Arbeitsplatz

Instanz: Stelle mit Weisungsbefugnis

Abteilung: Zusammenfassung von Stellen, wovon eine Stelle Instanz ist

Materialwirtschaft

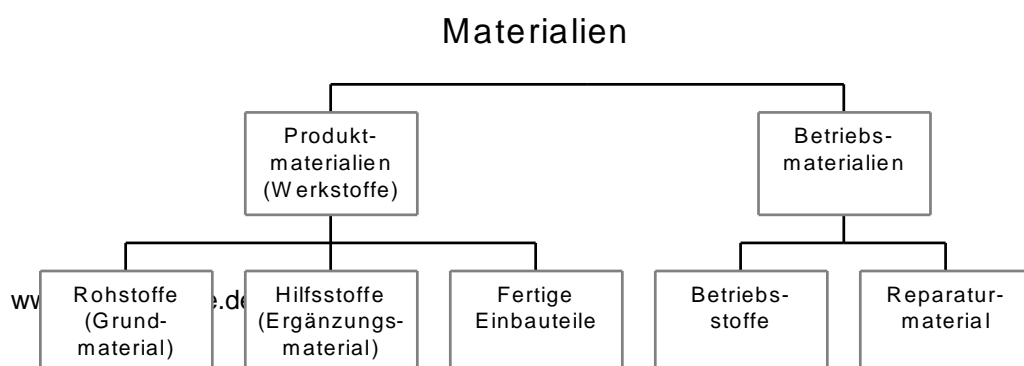
- ☺ Beschaffung in engeren Sinne → Einkauf
- ☺ Lager → Logistik

Hauptaufgabe der Materialwirtschaft

- ☺ ist die wirtschaftliche Bereitstellung von Material
 - in der erforderlichen Qualität
 - in der richtigen Menge
 - zum günstigsten Preis
 - zur richtigen Zeit
 - am richtigen Ort

Hohe Lieferbereitschaft soll gewährleistet sein, jedoch unter folgenden Zielsetzungen:

- ☺ geringe Kapitalbindung durch niedrige Lagerbestände
- ☺ minimale Dispositions- und Beschaffungskosten
- ☺ optimale Kapazitätsauslastung der Fertigungsanlagen durch abgestimmte Materialmengen.



Beschaffung

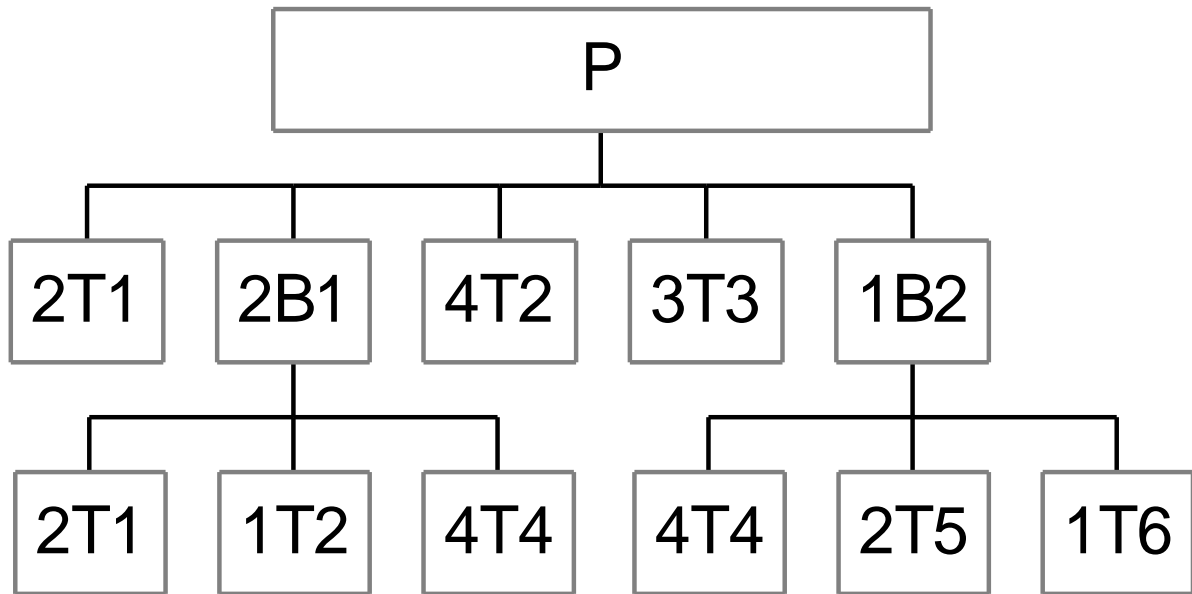
Aufgaben des Einkaufs

Bedarfsermittlung	Bezugsquellenermittlung	Auftrag	Eingangskontrolle
Primärbedarf § Marktbedarf	Informationen suchen § gelbe Seiten § Geschäftsfreunde § elektronische Medien § Messen Ausstellungen § ABC der dt. Wirtschaft	Anfragen	Termin
Sekundärbedarf § zu bestellende Teile § Einzelteile	Informationen sammeln	Angebote vergleichen	Warenkontrolle
Tertiärbedarf § Betriebsmaterial	Informationen sammeln	Bestellung	Rechnung prüfen
Bruttobedarf ermitteln des Nettobedarfs	Informationen archivieren Lieferantenkartei Artikel		Wareneingang buchen
Planung des Einkaufs § nach Mengen § nach Orten § nach Preis			

Stücklistenauflösung Strukturstücklisten

T Einzelteile
 B Baugruppe
 P Produkt

Primärbedarf



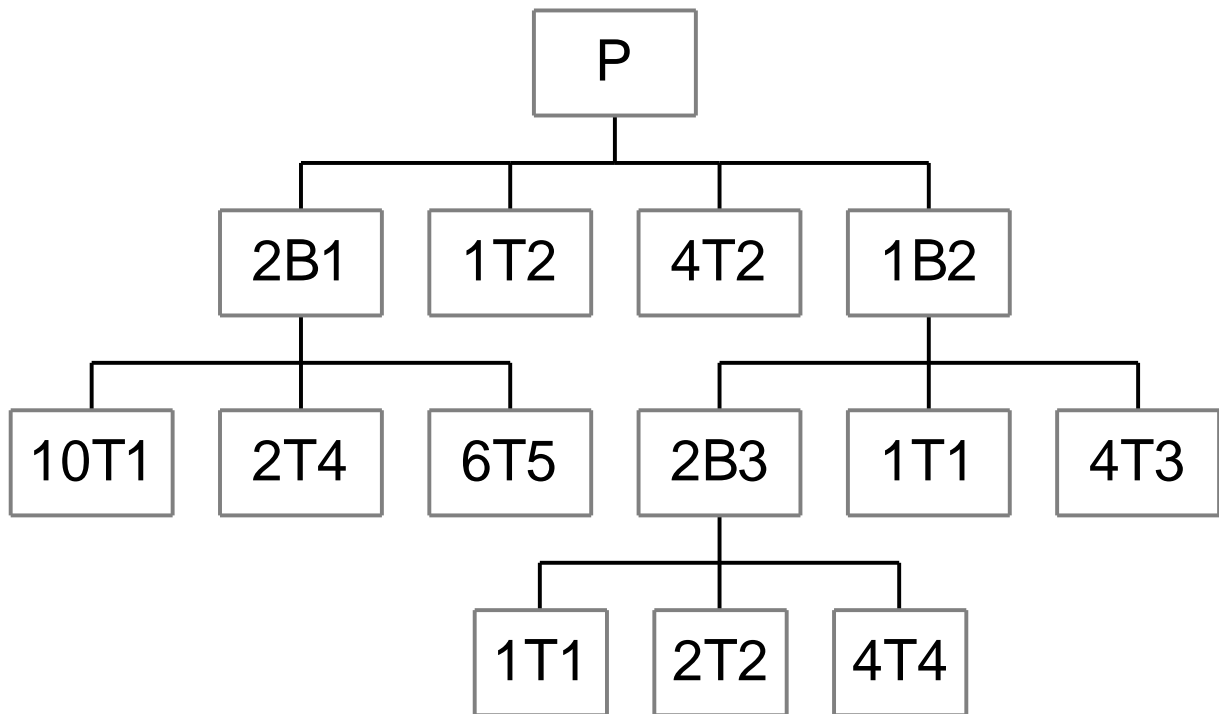
Sekundärbedarf

Mengenstückliste

Teile	Menge
1	6
2	6
3	3
4	12
5	2
6	1

P 15000
B3 4000
B1 zusätzlich 20%

T1 Ersatz 8000 Stck.



Teile	Menge
1	24
2	8
3	4
4	12
5	12

Mengenstückliste

P		B3		B1	
T1	24 Stück	T1	1 Stück	T1	10 Stück
T2	8 Stück	T2	2 Stück	T4	2 Stück
T3	4 Stück	T4	4 Stück	T5	6 Stück
T4	12 Stück				
T5	12 Stück				
insgesamt	15000 Stück		4000 Stück		6000 Stück
T1 +8000 Stück Ersatz					

$$T1 = 24 * 15000 + 1 * 4000 + 10 * 6000 + 8000$$

$$T1 = 432000 \text{ Stück}$$

ABC-Analyse

Durchführung der ABC Analyse:

1. Ermittlung des Jahresverbrauchswertes der einzelnen Positionen
Menge*Einstandpreis
2. Nach Wert absteigend sortieren und kumulieren (anhäufen).
3. %tualer Anteil am Gesamtverbrauchswert errechnen.
4. Bei bestimmten %Anteilen die Grenzen für die Einstufung ziehen.

Behandlung der A Teile

- ☉ Niedrige Sicherheitsbestände
- ☉ Beobachtung aller Objekte
- ☉ kurzer Bestellrhythmus
- ☉ schärfste Preisverhandlungen
- ☉ gründliche Bestellverarbeitung und –durchführung
- ☉ strengste Termin und Qualitätskontrollen
- ☉ permanente Inventur

Möglichst exakte Mengenplanung

- ☉ Stücklisten

Lieferantenauswahl:

- ☉ Preis
- ☉ Qualität
- ☉ Höchstmengen/Quantität
- ☉ Zahlungskonditionen
- ☉ Lieferbedingungen
- ☉ Lieferzeit
- ☉ Versorgungssicherheit

Lagermenge:

- ☉ Möglichst geringer Bestand

Bestellmenge:

- ☉ Kostenoptimale Bestellmenge
Menge bei der die Lagerhaltungskosten und die Kosten, die durch die Bestellung ausgelöst werden gleich hoch sind (= Andlersche Formel)

Behandlung der C Teile

hohe Sicherheitsbestände

langer Anlieferungsrythmus

Beschränkung der Marktbeobachtung

Mengenplanung

- ☉ Nicht zu wenig

Instrument: Mittelwert/ Prognosewert

Verbrauch Vorjahr

Geplante Bestellung dieses Jahres = Bestellmenge

Lieferantenauswahl

- ☉ Stimmt die Qualität ist nur noch der Preis entscheidend

Lagerbestand

- ☉ Immer ausreichend

Bestellmenge

- ☉ Weniger oft, dafür viel evtl. Sammelrechnungen

Die optimale Bestellmenge

Script S. 47

Die optimalte Bestellmenge ist da, wo die Summe aus Beschaffungskosten am geringsten ist.

Kostenarten zur Bestimmung der optimalen Bestellmenge

Beschaffung		Lager	
Fremdbezug	Eigenfertigung	Zinskosten	Beschaffungskosten (fix)
	Auftragsbearbeitung	Lagerhaltungskosten	Rabatte
	Rüstkosten		Skonti
			Boni
	Zusatzkosten bei ungünstigen Fertigungsmengen		Zusatzkosten bei günstiger Bestellmenge
			Transport
			Verpachtung
			Versicherung

E = Beschaffungskosten je Bestellung

m = Jahresbedarf in Stück

p = Lagerkostensatz

s = Einstandspreis des zu beschaffenden Gutes

$$X \text{ opt.} = \sqrt{\frac{200 \cdot E \cdot m}{p \cdot s}}$$

Beispielaufgabe Script S.47

Lagerwirtschaft

Ort der Bevorratung

Vorhandene Menge eines Artikels

Lagerarten

☺ Eigentumsverhältnisse

○ Eigenlager :

§ Räumlichkeiten + Einrichtung

§ Personal – eigene Angestellte

○

○ Fremdlager:

Nur das Lagergut befindet sich im Eigentum des Einlagerers

Bauligkeiten

☺ offenes Lager:

im Freien → Wetterunabhängiges Lagergut

☺

☺ geschlossenes Lager:

empfindliche Lagergüter oder besonders Wertvolle

Kälte

Wärme

Schutz

Licht

Strahlung

Feuchtigkeit

Diebstahl

- ☺ eingeschossiges Lager
- ☺ mehrgeschossiges Lager
- ☺ Stapellager: Lagergut wird geschichtet
- ☺ Hochregallager

Einzelhandel

- ☺ Verkaufslager: Laden
- ☺ Reservelager: Nebenräume, Keller

Großhandel

- ☺ Verkaufslager: Nebenräume
- ☺ Ausstellungslager: „Verkaufsraum“
- ☺ Kommissionslager
- ☺ Konsignationslager: Kommissionslager im Überseegegeschäft

Verkehrsbetriebe

- ☺ Sammellager
- ☺ Umschlagslager: Lagerung i Zusammenhang des Wechsels der Verkehrsmittel
- ☺ Zolllager

Industrielager

Beschaffung:

Wareneingangslager

Hauptlager

Nebenlager

Produktion:

Bereitstellungslager
(Investitionsgüter)

Handlager
Vorrichtungslager

Zwischenlager
Ersatzteillager

Werkzeuglager

Absatz

Fertigungslager

Ersatzteillager

Handelswarenlager Verpackungslager

Verwaltung: Büromateriallager

Lagereinrichtungen

- ☺ Regal, Palette, Schränke, Kisten, Silos
- ☺ Hubwagen, Stapler, Transportbänder, Rollenbänder, Rutschen, Karren
- ☺ Kränze, Aufzüge, Paternoster, Pumpen, Gebläse, Saugheber
- ☺ Rohrpost, Telefon, CDV, Funk
- ☺ Klima, Wärme, Kälte, Trockenheit, Feuchtigkeit, Luftreinheit
- ☺ Sicherheit, Sprinkler, Feuerlöscher, Alarmanlagen, Schlösser, Wachhunde
- ☺ Waagen, Zählleinrichtungen

Funktionen der Lagerung

Sicherheitsfunktionen

Ausgleichsfunktionen

Kosteneinsparungsfunktion

	Preis	Zeit	
Witterungseinflüsse	Preisanstieg in der Beschaffung	Lieferfrist	Zeit
außenpolitische Risiken	Wettbewerbspreise	Saisonale Schwankungen	Wege
Lieferanten ausfälle		Gleichbleibende Produktion bei schwankender Nachfrage	Arbeit
Nachfrageanstieg			Energie Verpackung

Lagerorganisation

- ☉ Zentrale Lagerung
 - Übersicht
 - weniger Raum
 - geringer Verwaltungsaufwand
 - bessere Nutzung der Lagereinrichtung
 - einfachere Inventur

- ☉ Dezentrale Lagerung
Oft zweckmäßig aus technischen und organisatorischen Gründen

Anordnung des Lagergutes

Abhängig von:

- ☉ Umschlaghäufigkeit
- ☉ Bestellhäufigkeit
- ☉ Zweck
- ☉ Größe, Gewicht
- ☉ Empfindlichkeit (Licht, Nässe, Kälte usw.)

Codierung:

Material

3 1 1 2 4 30

3 à Materialnummer (hier Stahl)

1 à Materialgruppe (Fließstahl)

1 à Materialart (Profilstange)

2 à Durchmesser (rund)

4 à Oberfläche (blank, gezogen)

30 à Abmessung (Durchmesser)

Lager (platz) -nummer:

Lagerplan à Verzeichnis aller Lagerorte

Lagerort à Platz des Lagergutes, wird durch die Nummer bezeichnet

3 5 7 2 1

3 à Lager z.B. Gebäudeteil (Stahllager)

5 à Lagergasse

7 à Lagergestell

2 à Lagergestellstockwerk

1 à Lagerfach

Lagerbewegungen

Entnahmen

geplant:

Materialentnahmeschein

Stückliste

ungeplant:

Materialentnahmeschein

Zugänge

geplant :

Materialzugangsschein

Stückliste

ungeplant:

Materialzugangsschein

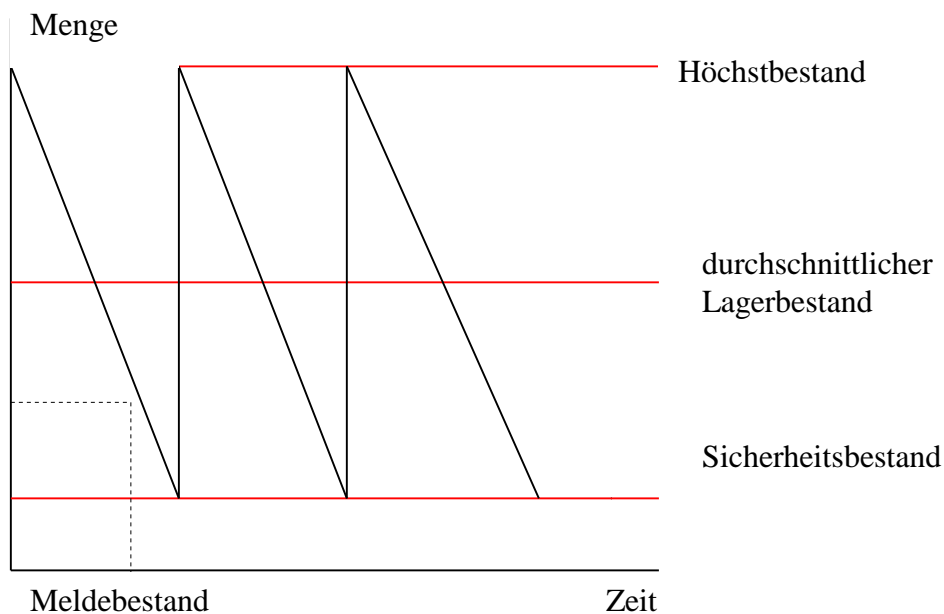
Lagerkosten

Einrichtung	Verwaltung	Vorräte
Abschreibung (Abschrieb. für Abnutzung)	Löhne	Energie
Instandhaltung	Gehälter	Risiken (Verluste)
Versicherung	Kommunikationskosten	Verzinsung
Miete		Versicherung
Energie		
Verzinsung für das gebundene Kapital		

Lagerrisiken

- ☺ techn. Fortschritt
 - neue Materialien
- ☺ Änderung der Mode
- ☺ Preisschwankungen
- ☺ Mengenverluste
 - menschl. Einwirkung
 - § Diebstahl, Bruch
 - natürliche Einwirkung
 - § Verderb, Schwund

Lagerbestand



Sicherheitsbestand

dient dem Ausgleich zwischen geplanten und tatsächlichen Lagerabgängen

- ☺ Verluste
- ☺ Liefertermine
- ☺ Liefermengen

Meldebestand

Entspricht dem Bedarf während der Wiederbeschaffungszeit

- ☺ Bedarfermittlung innerbetriebliche Wiederbeschaffungszeit
- ☺ Bestellbearbeitung
- ☺ Auftragsübermittlung

- ☺ Fertigung außerbetrieblich
- ☺ Transport

- ☺ Eingangsprüfung innerbetrieblich
- ☺ Einlagern

Meldebestand MB = Liefertage * Tagesbedarf + eiserne Reserve

Höchstbestand

Wird wie die eiserne Reserve von der Betriebsleitung festgelegt.

Abhängig von:

- Lagerkapazität
- finanzielle Möglichkeiten /Mittel
- Preisentwicklung
- Haltbarkeit
- Lieferumstände

Durchschnittlicher Lagerbestand

$$DB = \frac{\text{Jahresanfangsbestand} + \text{Jahresendbestand}}{2}$$

$$DB = \frac{\text{Jahresanfangsbestand} + 12 \text{ Monatsbestände}}{13}$$

Umschlagshäufigkeit (Umschlagseffizient)

$$U = \frac{\text{Jahresverbrauch}}{\text{durchschnittlicher Lagerbestand}}$$

Lagerdauer

$$LD = \frac{360}{\text{Umschlagshäufigkeit}}$$

Lagerzinssatz

$$\text{Lagerzinssatz} = \frac{\text{durchschnittliche Lagerdauer} * \text{Marktzinsen}}{360}$$

enthalten sind :

- ☉ Kosten der Einrichtung
- ☉ Kosten der Verwaltung
- ☉ Kosten der Vorräte
- ☉ Kosten der Risiko

Quelle:
InBit, Paderborn